

Allgemeine Geschäftsbedingungen ELBE-WERKSTÄTTEN GmbH – Bereich Staatsarchiv Hamburg (nachfolgend EW im Staatsarchiv Hamburg)

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW im Staatsarchiv Hamburg gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der EW im Staatsarchiv Hamburg, soweit nicht im Einzelfall eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
- 1.2) Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen durch Auftragserteilung, Entgegennahme der Auftragsbestätigung oder durch Entgegennahme der Leistungen der EW im Staatsarchiv Hamburg an. Ein formularmäßiger Widerspruch - insbesondere in eigenen Einkaufsbedingungen – ist unbeachtlich.
- 1.3) Allen entgegenstehenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Preise

- 2.1) Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen aktuellen Preisliste/ dem Bestellformular und verstehen sich grundsätzlich in Euro zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer. Werden nach Vertragsabschluß Zölle, Steuern und sonstige Abgaben neu eingeführt oder erhöht, geht die hieraus resultierende Mehrbelastung zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.2) Reproduktionen werden unbeschadet der Versendungsgefahr nur gegen Vorauskasse geliefert.
- 2.3) Bearbeitungs-, Verpackungs- und Versandkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.4) Mehrkosten, welche der EW im Staatsarchiv Hamburg durch Annahmeverzug des Kunden entstehen, werden dem Kunden zusätzlich zum vereinbarten Preis in Rechnung gestellt.

§ 3 Zahlung

Werklohnforderungen der EW im Staatsarchiv Hamburg sind grundsätzlich sofort und ohne jeden Abzug fällig. Zahlungen haben grundsätzlich in Euro zu erfolgen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Die EW im Staatsarchiv Hamburg behält sich das Eigentum an den gelieferten Leistungen vor, bis sämtliche Forderungen aus den gesamten Geschäftsverbindungen erfüllt sind.

§ 5 Allgemeine Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die EW im Staatsarchiv Hamburg sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche aus nachträglicher Unmöglichkeit, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, aus unerlaubter Handlung und aus sonstigen Rechtsgründen, soweit die Ersatzansprüche nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der EW im Staatsarchiv Hamburg oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 6 Mängelrügen und Gewährleistung

- 6.1) Mängelrügen bezüglich Beschaffenheit, Qualität usw. können bei offensichtlichen Fehlern nur innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Leistung, später zutage tretende Mängel nur innerhalb 14 Tagen nach Entdeckung gerügt werden. Diese Fristen sind Ausschlussfristen.
- 6.2) Jede Mängelrüge muss schriftlich unter genauer Angabe der behaupteten einzelnen Mängel erfolgen.
- 6.3) Die Prüfungspflicht des Auftraggebers erstreckt sich auf die gesamte Lieferung. Ungeachtet etwaiger Mängel ist die jeweilige Leistung/Lieferung anzunehmen und sachgemäß zu lagern.
- 6.4) Ohne vorherige Vereinbarung können fehlerhaft bearbeitete Aufträge zurückgesandt werden, falls entweder ein Verlangen auf Ersatzlieferung oder ein schriftlicher Hinweis auf ein gesondert brieflich abgesandtes Ersatzlieferungsverlangen beige packt wird. Im übrigen sind Rücksendungen ohne vorhergehende Vereinbarung nicht zulässig.

§ 7 Erfüllungsort, Verwendungsgefahr, Transportversicherung, Versandart

- 7.1) Bei Rechtsgeschäften mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Trägern öffentlichrechtlicher Sondervermögen ist für die Haupt- und Nebenpflichten beider Teile Erfüllungsort Hamburg.
- 7.2) Die Versendungsgefahr geht mit der Ablieferung der Ware/Leistung an die Versandanstalt auf den Auftraggeber/Kunden über.
- 7.3) Falls keine anderweitige Absprache besteht, kann die EW im Staatsarchiv Hamburg die Versandart nach billigem Ermessen bestimmen, eine Haftung für die billigste Versandart übernimmt sie nicht.

§ 8 Gerichtsstand

- 8.1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hamburg. Der Gerichtsstand Hamburg gilt auch für Geschäftspartner, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben.
- 8.2) Die Rechtsbeziehungen unterliegen auch im Geschäftsverkehr mit ausländischen Kunden ausschließlich dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.